

Beschluss:

Der Stadtrat

- I. nimmt die in der Begründung enthaltenen Ausführungen über die Prüfung und Verwendung von Landeszuwendungen für den Bau/ Ausbau von verkehrswichtigen Straßen sowie des ÖPNV durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz zur Kenntnis, die zu einer Rückforderung von Landesmitteln von insgesamt 602.510 € gemäß Rückforderungsbescheiden vom 12.12.2013 führen und stellt die notwendigen Haushaltsmittel durch Absetzung von den Einzahlungen gemäß § 13 (1) GemHVO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 GemO) bei sieben Stimmenthaltungen einstimmig zur Verfügung:
- | | |
|--|-----------|
| - P661078 „Kurt-Schumacher-Brücke, Anbind. B 49/ B 416“: | 410.140 € |
| - P661079 „Ausbau B 9/ Römerstr./ 5. BA“: | 192.370 € |
- II. Beschließt bei 25 Stimmenthaltungen einstimmig die gemäß **Anlage 1** beigefügte Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2014 vom 13.12.2013, unter Berücksichtigung der haushalterischen Auswirkungen wegen
- a) der Rückforderung von Landesmitteln gemäß Punkt I
und
 - b) der weiteren, noch bestehenden/ entstehenden Kosten in Höhe von insgesamt 2.000.000 € bei Projekt P051014 „Bahnhaltdepunkt Stadtmitte“ gemäß Beschlussvorlage BV/0678/2014